

DA
Drohne



Dienstanweisung

Dienstanweisung für Stützpunkte mit Drohne

Beschlossen in der LFL
am 03.05.2022

Gültig ab 04. Mai 2022

1. Ausgabe

Inhalt

1. Einrichtung von DROHNE-Stützpunkten	3
2. Einsatzbereich	3
3. Verpflichtung und Voraussetzung.....	3
4. Ausrüstung.....	3
5. Aufgaben	4
6. Warn- und Alarmsystem	4
7. Anforderung, Alarmierung, Verständigungen	4
8. Mannschaft	5
9. Kommunikation, Verbindung	5
10. Kombination EFU und Drohne-Stützpunkt	5
11. Meldungen	5
12. Einsatzbericht, Kostenverrechnung.....	5
13. Tätigkeitsbericht.....	6
14. Aus- und Weiterbildung	6
15. Versicherung.....	6
16. Inkrafttreten.....	6

1. Einrichtung von DROHNE-Stützpunkten

Drohne-Stützpunkte werden bei öffentlichen Feuerwehren (Stützpunktfeuerwehren) von der Landes-Feuerwehrleitung unter Mitwirkung des örtlich zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten eingerichtet. Der jeweilige Feuerwehrkommandant übt somit auch die Funktion des Stützpunktleiters aus und wird in SyBOS auch entsprechend geführt. Feuerwehrintern obliegt es dem Feuerwehrkommandant einen Verantwortlichen einzurichten, der ihn bei der Erfüllung der Stützpunktaufgaben unterstützt.

2. Einsatzbereich

Der Einsatzbereich der Drohne wird vom Landes-Feuerwehrkommandanten festgelegt.

3. Verpflichtung und Voraussetzung

Der Drohne-Stützpunkt ist verpflichtet, den Einsatzbereich auf Anforderung des Landes-Feuerwehrkommandos für Oberösterreich jederzeit abzudecken und darüber hinaus, bei Bedarf auch in anderen Einsatzbereichen Assistenz zu leisten. Die Stützpunktfeuerwehr muss jederzeit in der Lage sein, die Drohne mit zumindest zwei Personen zu einem Einsatzort im Einsatzbereich zu entsenden, wobei der Fernpilot über die entsprechende Ausbildung gem. „Richtlinie – Verwendung von Drohnen im Feuerwehrdienst für Oberösterreich“ verfügt und diese auch Gültigkeit aufweist. Sämtliche Regelwerke und Checklisten des ÖBFV und die Bestimmungen der Richtlinie sind anzuwenden bzw. einzuhalten.

Der Brand- und Katastrophenschutz im eigenen Pflichtbereich darf dabei nicht wesentlich beeinträchtigt werden (§ 12 Abs. 3 und 4 Oö. Feuerwehrgesetz).

4. Ausrüstung

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband stellt der Stützpunktfeuerwehr eine Drohne inkl. Zubehör zur Verfügung. Der Stützpunktleiter bestätigt die Übernahme mit Unterschrift am Übergabe- bzw. Übernahmeschein. Die zuständige Gemeinde bzw. Stützpunktfeuerwehr haftet für die ordnungsgemäße Lagerung und Wartung sowie die Instandhaltung der Drohne samt Zubehör, damit die Einsatzbereitschaft zu jeder Zeit gewährleistet ist (Vereinbarung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband). Die Unterlagen des Drohnen-Herstellers bilden die Grundlage für die durchzuführende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Veränderungen an der Drohne oder den Zubehörteilen sind grundsätzlich zu unterlassen bzw. im Einzelfall nur nach Genehmigung bzw. Absprache mit der Abteilung Katastrophenschutz zulässig.

5. Aufgaben

- Lagefeststellung
- Lagedarstellung und Dokumentation
- Detektion von Wärmequellen/Glutnestern
- Suche von Menschen und Tieren
- Detektion von Gefahrstoffen und Strahlenquellen
- Kontaktaufnahme in exponierten Lagen
- usw.

6. Warn- und Alarmsystem

Folgender Ablauf ist für die Aktivierung eines DROHNE-Stützpunktes vorgesehen:

- Stützpunktfeuerwehr meldet Einsatzbereitschaft an die LWZ
- LWZ übermittelt der FW das Formular „Alarmierungswunsch Sondermittel“
- FW bestimmt damit, wie sie bei Drohnenanforderung alarmiert wird (Sirene, Paging, usw.)
- LWZ gibt den Alarmierungswunsch Sondermittel im ELS ein und aktualisiert die WAS-Endstelle für AD/ID-Setzung
- LWZ meldet den Abschluss aller Arbeiten der Stützpunktfeuerwehr zurück.

7. Anforderung, Alarmierung, Verständigungen

Die Anforderung einer Drohne erfolgt über die Landeswarnzentrale beim Landes- Feuerwehrkommando Oberösterreich als Zentraleitung des Katastrophenschutzes der Oö. Landesregierung. Berechtig zur Anforderung ist der jeweilige Einsatzleiter nach Feststellung bzw. Beurteilung der Schadenslage.

Die Alarmierung bzw. Verständigung des für den Einsatzort gem. Punkt 2 zuständigen DROHNE-Stützpunktes hat unverzüglich durch die Landeswarnzentrale zu erfolgen.

Anschließend an die erfolgte Alarmierung des zuständigen Stützpunktes ist von der Landeswarnzentrale ohne Verzug der für den Einsatzort örtlich zuständige, und der für den Stützpunkt zuständige Bezirks-Feuerwehrkommandant sowie der Landes-Feuerwehrkommandant zu verständigen. Werden weitere Drohnen benötigt ist gleichlautend vorzugehen.

8. Mannschaft

Die für die Durchführung des Einsatzes erforderliche Mannschaft, ist durch die Feuerwehren des jeweiligen Pflichtbereiches oder nach Erfordernis durch weitere Feuerwehren gemäß Alarmplan zu stellen.

9. Kommunikation, Verbindung

Der anfordernde Einsatzleiter hat für die Errichtung einer ständig erreichbaren Einsatzleitstelle zu sorgen. Für eine erste Kontaktaufnahme des DROHNE-Stützpunktes mit der Einsatzleitstelle ist die Hauptgruppe des Bezirkes zu verwenden in der der Einsatzort liegt.

10. Kombination EFU und Drohne-Stützpunkt

In vielen Bezirken wird die Drohne zu einem EFU-Stützpunkt verlagert. In diesen Fällen ist es zweckdienlich, bei einer Alarmierung des EFU-Stützpunktes zu einem Einsatz im eigenen Bezirk auch die Drohne samt erforderlichem Personal an den Einsatzort zu entsenden. Erfolgt jedoch nur die Alarmierung des DROHNE-Stützpunktes, ist auch nur die Drohne samt erforderlichem Personal zu entsenden.

11. Meldungen

Die Ausfahrtsmeldung des Stützpunktes ergeht per Funk an die alarmierende Stelle. Die Lagemeldungen sind per Funk oder Telefon sowohl an die alarmierende Stelle als auch an „Florian-LFK“ zu übermitteln.

12. Einsatzbericht, Kostenverrechnung

Die Erstellung des erforderlichen Einsatzberichtes im SyBOS hat durch die einsatzleitende Feuerwehr zu erfolgen. Der DROHNE-Stützpunkt verfasst einen Nebenbericht und verknüpft diesen mit der entsprechenden Einsatznummer. Eine allfällige Kostenverrechnung ist ebenfalls von der Pflichtbereichsfeuerwehr nach der jeweils geltenden Feuerwehr-Gebührenordnung bzw. -Tarifordnung zu erstellen. Der DROHNE-Stützpunkt hat der Pflichtbereichsfeuerwehr diesbezüglich die nötigen Angaben zu übermitteln (z.B. eingesetzte Geräte usw.).

13. Tätigkeitsbericht

Die DROHNE-Stützpunktfeuerwehr hat nach Ablauf eines Kalenderjahres einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommando und dem Oö. Landes-Feuerwehrverband, Abteilung Katastrophenschutz elektronisch zur Verfügung zu stellen.

14. Aus- und Weiterbildung

Damit die als Fernpilot einzusetzende Mannschaft die Drohne samt Zubehör, sowie die notwendige Einsatztechnik und Einsatztaktik möglichst eingehend beherrscht, ist eine intensive Aus- und Weiterbildung erforderlich. Als verpflichtend für jeden Fernpilot gilt der erforderliche Kompetenznachweis „Open A1 und A3“, zu absolvieren als Online-Kurs bei der AUSTRO CONTROL GmbH, sowie die Theorieprüfung „Open A2“. Die Kompetenznachweise „Open A1 / A3“ sowie „A2“ sind Voraussetzung der Lehrveranstaltung **134 BOS Drohnenausbildung Stufe 1** und werden im Zuge dieser vom OÖLFV angeboten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt beim Betrieb von Drohnen der wiederkehrenden Aus- und Weiterbildung. In den wesentlichen Themen sind allen Fernpiloten durch die Stützpunktfeuerwehr nachweislich und wiederkehrend zu unterweisen:

- Gesetzliche Grundlagen, Verantwortlichkeiten
- Luftraum / Kartenmaterial / UAS-Zonen
- Luftrisiko, Bodenrisiko
- Luftverkehrsregeln
- Versicherung, Datenschutz
- Störungsmeldung

15. Versicherung

Durch den Oö Landes-Feuerwehrverband wird für die Stützpunkt-Drohne eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese deckt Haftpflichtfälle, sofern der Fernpilot die erforderlichen Verpflichtungen Voraussetzungen gemäß Punkt 3 dieser Dienstanweisung erfüllt. Eine Mitgliedschaft bei der jeweiligen Stützpunkt-Feuerwehr ist für die Versicherungsleistung nicht Bedingung.

Mit dem Hersteller der Drohne hat der Oö LfV zusätzlich ein Carepaket für 2 Jahre abgeschlossen. Schadensfälle aller Art sind unverzüglich im Dienstweg an die Abteilung Katastrophenschutz zu melden.

16. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 04.05.2022 in Kraft.